

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion
 Postulat
 Interpellation mündlich
 Interpellation schriftlich

Eingereicht von

Beat Weber, SP/JUSO/PFG

Hat die Stadt im Notfall Wasser?

In Beachtung der vom Bundesrat erlassenen «Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen VTN» vom 2. November 1991 sowie der ergänzenden «Wegleitung für die Planung und Realisierung der Trinkwasserversorgung in Notlagen TWN (W1012)» des SVGW hat unsere Stadt im Jahre 2013 das Grundwasserpumpwerk Breitfeld aufgerüstet. Dies ist die einzige von der Stadt zum Zweck der TWN getroffene Massnahme geblieben. Gewöhnlich bezieht die Stadt St.Gallen ihr Trinkwasser ausschliesslich durch die RWSG AG aus dem Bodensee. Schon wenn die RWSG AG zum Beispiel infolge einer Kontamination des Sees, einer Behinderung durch Organismen wie die Quagga-Muschel oder eines bedeutenden Stromausfalls ihre Lieferung auch nur zeitweilig einstellt, kommt die Stadt binnen Tagesfrist auch in Friedenszeiten in eine Notlage.

Aus verschiedenen Gründen ist ernstlich zu bezweifeln, dass das 2013 aufgerüstete GWP Breitfeld den Anforderungen an eine Trinkwasserversorgung in Notlagen quantitativ und qualitativ genügt. Quantitativ soll dies sichergestellt sein durch eine Anreicherung des Grundwasserflusses mit Wasser aus dem Gübsensee. Wie weit und wie lange allerdings die Reinigungskraft des Bodens reicht, durch den das Wasser dem bereits mit Chlorkohlenwasserstoffen belasteten Grundwasser zugeführt wird, und wie es um die Qualität des geförderten Wassers bestellt ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Kritisch ist der Standort: Das Pumpwerk Breitfeld befindet sich auf einem durch Industrie, Gewerbe, Grossanlässe und Verkehr seit je stark belasteten Boden und in unmittelbarer Nachbarschaft des Kybun-Parkes und einer grosskalibrigen Abwasserleitung.

Daher sei der Stadtrat ersucht, Bericht zu erstatten mit Bezug

- auf den Nachweis, dass das GWP Breitfeld den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Anforderungen an eine Trinkwasserversorgung (einschliesslich der Gewässerschutz- und Lebensmittelgesetzgebung) und den anerkannten Regeln der Technik (Art.3 SWV) vollumfänglich genügt;
- auf den durch einen dokumentierten Probetrieb erbrachten Nachweis, dass das GWP Breitfeld in Fall einer unterbrochenen Netzversorgung die für die Stadt erforderliche Mindestmenge von bis zu 4'000m³/d einwandfreien Trinkwassers während mehrerer Tage zu liefern vermag und im Fall der eingeschränkten Netzversorgung die erforderlichen rund 12'000m³/d einwandfreien Trinkwassers über einen längeren Zeitraum aus dem GWP Breitfeld bezogen werden können;
- auf einen Plan und auf Massnahmen zur Sicherung der städtischen Trinkwasserversorgung überhaupt und insbesondere sowohl im Fall der unterbrochenen wie im Fall der eingeschränkten Netzversorgung gemäss obigen Vorgaben.

25.02.2020

Datum

Beate Weber

Unterschrift

Unterschriften Parlamentarischer Vorstoss

Name	Vorname	Unterschrift
Akeret	Alexandra	
Angehern	Patrik	
Angehern	Evelyne	E. Angeh.
Baur	Marcel	
Bechtiger	Roger	
Berlinger-Bolt	Guido	
Bertoldo	Daniel	
Bodenmann	Marlene	
Brunner	Jürg	
Bühler	Roman	
Crottogini	Eva	E. Crottogini
Daguati	Remo	
Dörig	Maja	
Dudli	Andreas	
Eberhard	Gabriela	
Eggmann	Franz	
Etter-Steinlin	Lisa	
Frei-Grimm	Barbara	
Gasser-Beck	Jacqueline	
Grob	Stefan	
Gschwend	Regula	
Hächler	Barbara	
Haid	Markus	
Hasler	Etrit	
Heeb-Riedl	Jenny	
Hilber	Adrian	
Hobi	Andreas	
Hornstein	Andrea	
Huber	Christian	
Hufenus	Gallus	
Kehl	Daniel	
Keller	Felix	

Name	Vorname	Unterschrift
Keller	Gisela	
Keller	Stefan	
Königer	Doris	
Kühne	Werner	
Kuratli	Donat	
Liechti	Ivo	
Meyer	Veronika R.	
Mitrović	Vića	
Müller	Clemens	
Neff	Christian	
Neuweiler	René	
Niederhauser	Nadine	
Olibet	Peter	
Ronzani	Manuela	
Rotach	Marcel	
Rütsche	Beat	
Scheck	Andrea	
Schimke	Karl	
Schönbächler	Philipp	
Schroeder Helm	Ines	
Seger	Oskar	
Stähelin	Louis	
Thoma	Helen	
Thurairajah	Jeyakumar	
Truniger Blaser	Beatrice	
van Spyk	Benedikt	
Wäspe	Remo	
Weber	Beat	
Wettach	Christoph	
Winter-Dubs	Karin	
Zwicky Mosimann	Elisabeth	